

Sitzung vom 22. August 2012 / Geschäft Nr. 3

Bericht und Antrag ZSO – Übertragung der Aufgaben an die ZSO Bern plus

1. Ausgangslage

Vorgeschichte

Der Kommandant der Zivilschutzorganisation (ZSO) Münchenbuchsee/Zollikofen (MüZo) sowie seine Stellvertreter haben ihre Ämter auf den 31. Dezember 2010 niedergelegt. Die Geschäftsstelle der ZSO wurde infolge personeller Wechsel interimistisch geführt. Der Gemeinderat hat im Dezember 2010 beschlossen, das Kommando ZSO in Personalunion mit der Geschäftsstelle als 80%-Stelle zu besetzen. Im Januar 2011 haben Vertreter der Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen nach Lösungen für die Stellenvakanz gesucht. Infolge logistischer Probleme konnte die Stelle nicht besetzt werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, mit der Stadt Bern Verhandlungen über einen Anschluss der Zivilschutzorganisation ZSO Zollikofen an die ZSO Bern plus aufzunehmen und diesen im Detail zu prüfen. Die Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt FZQ der Stadt Bern hat am 16. März 2011 eine Grobofferte für die Besorgung der Aufgaben des Zivilschutzes der Gemeinde Zollikofen durch den Zivilschutz der Stadt Bern abgegeben.

Hauptargumente für einen Zusammenschluss mit der ZSO Bern plus sind Synergien, Einsatzerfahrung, Kostenoptimierung und die professionelle Führung. Die Funktionsträger Kommandant, Kommandant Stv., Leitung Geschäftsstelle, Sachbearbeitung Einsatz und Planung werden durch vollamtlich angestellte Mitarbeitende wahrgenommen. Die ZS-Angelegenheiten werden durch sechs Personen (540 Stellenprozente) und das Material- und Anlagemanagement durch vier Personen (400 Stellenprozente) betreut. Durch diese Organisationsstrukturen wird die Führung effizient und leistungsorientiert vollzogen. Kontinuität und ständige Verfügbarkeit wird durch die Professionalität garantiert.

Die ZSO Grauholz hat eine Zusammenarbeit abgelehnt. Durch Zusammenschlüsse auf Anfang 2012 mit verschiedenen Gemeinden hat sich der Bestand dieser Organisation verdoppelt. Ein Zusammenschluss mit der ZSO MüZo war für die Verantwortlichen aus diesem Grund nicht denkbar.

Im Jahr 2009 wurde die ZSO Bantiger für eine Grobofferte angefragt. Infolge der grösseren Professionalität der ZSO Bern plus wurden die Verhandlungen mit der ZSO Bantiger nicht wieder aufgenommen.

Die Gemeinde Münchenbuchsee, mit welcher die Gemeinde Zollikofen einen Arbeitsvertrag im Bereich des Zivilschutzes abgeschlossen hat, interessierte sich im Frühling 2011 ebenfalls für eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bern.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee haben mit Beschlüssen vom 2. Mai 2011 beziehungsweise 8. August 2011 dem Grundsatz der Übertragung der Zivilschutzaufgaben an die ZSO Bern plus zugestimmt. Mit Schreiben vom 30. August 2011 unterstützt das zuständige Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär das Fusionsvorhaben.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Ulrich Heidi	19.07.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120822\ggr_zso_1.docx	24.07.2012 10:32 / cr	1.8	1 von 7

Zurzeit steht der ZSO Münchenbuchsee / Zollikofen weder ein Kommando noch eine Geschäftsstelle zur Verfügung. Damit der gesetzliche Auftrag im Bereich Zivilschutz erfüllt werden kann und die Angehörigen des Zivilschutzes ihre Dienste leisten können, führt die ZSO Bern plus die Geschäftsstelle der ZSO Münchenbuchsee / Zollikofen in diesem Jahr im Mandat.

Projektorganisation

Ein Lenkungsausschuss und mehrere Teilprojektgruppen haben den Vertrag zwischen der Stadt Bern und Zollikofen sowie das Leistungsprofil der erweiterten ZSO Bern plus ausgearbeitet.

Vertrag

Die Zusammenarbeitsform erfolgt mit dem Sitzgemeindemodell. Die Stadt Bern ist Sitzgemeinde. Zollikofen als Anschlussgemeinde schliesst sich im Bereich des Zivilschutzes der ZSO Bern plus an und unterstellt sich diesem Kommando.

Die Sitzgemeinde besorgt folgende Aufgaben des Zivilschutzes: Aufgaben der Geschäftsstelle, Kontroll-, Unterhalts- und Wartungsarbeiten der beitragsberechtigten Anlagen, Zuweisungsplanung, Aufgebot, Ausbildung, Alarmierung und Einsatz der Zivilschutzorganisation.

Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher des Bereichs Sicherheit nimmt Einsitz in die Zivilschutzkommission der Sitzgemeinde.

Die Zivilschutzanlagen Alpenstrasse 70 und Molkereistrasse 8 verbleiben im Besitz von Zollikofen.

Das standardisierte Zivilschutzmaterial verbleibt im Eigentum der Gemeinde Zollikofen. Ein Grossteil der Materialien entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards und darf für Übungs- und Einsatzaktivitäten nicht mehr eingesetzt werden. Der Werkhof und die Feuerwehr übernehmen das Material, welches die Sicherheitsnormen erfüllen.

Für die Erbringung der vereinbarten Leistungen bezahlt Zollikofen der Stadt Bern einen Beitrag von Fr. 11.03 (exkl. MwSt.) je Einwohnerin und Einwohner.

Leistungsprofil der ZSO Bern plus

Im Leistungsprofil sind die ständigen Aufgaben, die Vorbereitungen für die Hilfe bei Katastrophen und Notlagen, die Einsätze bei Katastrophen und in Notlagen sowie die Leistungen gegenüber dem Kanton definiert.

Die Alarmierung der Bevölkerung sowie die Schutzraumsteuerung bleiben Aufgabe von Zollikofen.

Aufbauorganisation

Alle Angehörige der ZSO Münchenbuchsee / Zollikofen werden von der ZSO Bern plus übernommen und leisten bereits ab 2012 ihre Dienste in dieser Organisation.

Die ZSO Bern plus verfügt bei einem Zusammenschluss über einen Minimalbestand von 630 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS). In der Reserve sind weitere 600 AdZS eingeteilt.

Vertrag mit dem Regionalen Kompetenzzentrum Ostermundigen RKZ

Die Gemeinde Zollikofen ist Verbandsmitglied des regionalen Kompetenzzentrums Ostermundigen (RKZ). In diesem Zentrum erfolgt die Aus- und Weiterbildung von Angehörigen des Zivilschutzes. Da bei einem Anschluss an die ZSO Bern plus diese für die Schulung der Angehörigen des Zivilschutzes (AdZ) verantwortlich ist, wird die Mitgliedschaft im RKZ hinfällig. Der Austritt aus dem Gemeindeverband kann auf Ende eines Kalenderjahres mit Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist erfolgen. In Hinblick auf das Projekt ZSO Bern plus hat die Gemeinde aus Kostengründen die vertragliche Bindung mit dem RKZ im November 2011 auf den 31. Dezember 2013 gekündigt. Die Beiträge sind bis dahin geschuldet. Unser Gesuch für eine vorgezogene Entlassung aus dem Vertrag auf den 31. Dezember 2012 wurde von der Abgeordnetenversammlung abgelehnt.

Gemäss Gemeindeverfassung, Art. 55, Bst. f, liegt der Entscheid für den Eintritt in und den Austritt aus Gemeindeverbänden unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beim Grossen Gemeinderat.

Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Münchenbuchsee

Der Vertrag mit der Gemeinde Münchenbuchsee wurde gegenseitig auf Ende 2012 gekündigt.

Reglement öffentliche Sicherheit und Besoldungsreglement für Behördenmitglieder

Die Übertragung der ZS-Aufgaben an die ZSO Bern plus zieht eine Änderung des "Reglements öffentliche Sicherheit" sowie eine indirekte Änderung des "Reglementes für Behördenmitglieder" nach sich.

Reglement öffentliche Sicherheit (RöS)

Artikel	Bemerkungen
Ingress	Anstelle des Vertrages mit Münchenbuchsee wird hier der Anschlussvertrag mit der Stadt Bern aufgeführt.
Art. 6	Die Buchstaben c und i werden gestrichen. Damit fallen die Bestimmungen betreffend dem Kommando und der Leitung der ZSO Stelle weg.
Art. 7	Es nimmt kein Vertreter des Zivilschutzes mehr an den Sitzungen der Sicherheitskommission teil.
Art. 8	Buchstabe f wird als Aufgabe des Gemeinderates gestrichen: "Aufgebot des Zivilschutzes, oder Formationen ZSO, zur Nothilfe".
Art. 10	Die Zuständigkeiten der Sicherheitskommission im Bereich Zivilschutz werden gestrichen.
Art. 47 a (neu), Aufgabenübertragung	Aufgaben im Bereich Zivilschutz werden der Einwohnergemeinde Bern übertragen. Ausgenommen sind die Alarmierung der Bevölkerung sowie die Erstellung, der Unterhalt und die Kontrolle der in der Zuständigkeit der Gemeinde stehenden Schutzbauten.
Art. 47 b (neu), Zusammenarbeit	Die Zusammenarbeit wird im Anschlussvertrag geregelt.
Art. 47 c (neu), Bestimmungen	Im Rahmen der übertragenen Aufgaben unterstellt sich Zollikofen den Bestimmungen der Sitzgemeinde. Die der Gemeinde verbleibenden Zivilschutzaufgaben werden in einer Verordnung näher umschrieben.
Art. 48 bis 60	Im Abschnitt IV Zivilschutz werden alle Artikel gestrichen (Einteilung und Kaderfunktionen, Aufgebotskompetenzen, Ausbildung, Material und bauliche Massnahmen). An dieser Stelle werden in den Art. 47 a, b, c (neu) die notwendigen Bestimmungen für die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern aufgenommen.

Besoldungsreglement für Behördenmitglieder (BesR)

Art. 12	Bei den Jahresentschädigungen werden die Bestimmungen für den Zivilschutz gestrichen.
---------	---

	Diese Änderung wird als indirekte Änderung im Rös geregelt.
--	---

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002 (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz; BZG; SR 520.1).
- Verordnung vom 5. Dezember 2003 über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung; ZSV; SR 521.11).
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 24. Juni 2004 (KBZG; BSG 521.1).
- Verordnung über den Bevölkerungsschutz vom 27. Oktober 2004 (Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung; BeV; BSG 521.10).
- Kantonale Verordnung vom 27. Oktober 2004 über den Zivilschutz (Kantonale Zivilschutzverordnung; KZSV; BSG 521.11).
- Kantonale Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 23. November 2011 (EV BZG; BSG 521.12).
- Weisung über den Einsatz der Feuerwehr und des Zivilschutzes bei Katastrophen und in Notlagen der Gebäudeversicherung GVB und dem Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM vom 1. Januar 2008.
- Weisungen Alarmierung der Bevölkerung; WAB vom 24. Juli 2010, erlassen durch die GVB, BSM und Kantonspolizei Bern.
- Reglement öffentliche Sicherheit vom 24. November 2004 (SSGZ 521.3).
- Organisationsreglement für den Gemeindeverband über den Betrieb des Regionalen Kompetenzzentrums für Bevölkerungsschutz Ostermündigen vom 1. Januar 2005.
- Gemeindegesetz (BSG 170.11); Art. 68.
- Gemeindeverordnung (BSG 170.111); Art. 100 Abs. 3.
- Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1); Art. 7 Abs. 1 i.V. Art. 55 lit. e. und Art. 55 lit. f
- Personalreglement (SSGZ 153.01); Art. 9, Art. 10, Art. 20.

3. Bezug zum Leitbild

Das vorliegende Geschäft über die Zivilschutzzusammenarbeit mit der ZSO Bern plus hat keinen direkten Bezug zum Leitbild.

4. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die bisherige Vollzeitstelle des Material- und Anlagewartes Zivilschutz/Feuerwehr wird beim Anschluss an die ZSO Bern plus zur Disposition gestellt. Der bisherige Stelleninhaber hat auf 1. Juli 2012 eine Anstellung bei einem anderen Arbeitgeber gefunden. Die verbleibenden Aufgaben im Bereich Zivilschutz werden bis Ende Jahr durch Herrn Hans-Ulrich Rothenbühler betreut.

Die Materialwartung der Feuerwehr wird durch das Personal des Werkhofes sichergestellt.

Offerte ZSO Bern plus	
Pauschalabgeltung, Leistungen gemäss Offerte	
10'100 Einwohner à 11.03	111'400
Mehrwertsteuer 8 %	8'900
Anlagen	
Stromkosten Anlagen	11'500
Versicherungsprämien	1'500
Telefonanschlüsse, Alarmierung	2'700

Mieten Magazin	3'500
Baulicher Unterhalt	5'600
145'100	

	Berechnungsmodell vom 13. Dezember 2010 "Kommando Geschäftsstelle 80 %"	Modell Kommando im Nebenamt (bis Ende 2010)
Personalkosten		
Personalkosten Kommandant 116'200, Anteil Zollikofen	58'100	21'170
Personalkosten Anlagewart, Anteil ZS 60 %	76'100	76'100
Regionales Kurszentrum Ostermundigen RKZ		
Baulicher Unterhalt	4'800	4'800
Beiträge	30'500	30'500
Kurse + Übungen	11'600	11'600

Anlagen		
Baulicher Unterhalt	5'600	5'600
Stromkosten Anlagen	11'500	11'500
Mieten Magazin	3'500	3'500
Versicherungsprämien	1'500	1'500
Fahrzeuge		
Motorfahrzeugsteuern	1'600	1'600
Versicherungsprämien	500	500
Verbrauchsmaterial, Treibstoffe	300	300
Allgemeine Kosten		
Telefon, Porti, Alarm	2'700	2'700
Total	208'300	171'370

Varianten	2013	2014	2015
ZSO bleibt in Gde (Personalunion)	208'300	208'300	208'300
Abgeltung an Bern inkl. Beitrag RKZ bis Ende 2013	180'400	145'100	145'100
Differenz	- 27'900	- 63'200	- 63'200

Bis jetzt wurden die Kosten für Unterhalt und Treibstoff der Zugfahrzeuge Toyota 1 und 2 sowie für Telefonie Anlagewart anteilmässig zwischen Zivilschutz und Feuerwehr aufgeteilt. Der Anteil Zivilschutz beträgt rund Fr. 1'000.00. Bei einem Anschluss an die ZSO Bern plus wird dieser Betrag am naheliegendsten der Feuerwehr belastet.

5. Stellungnahme Personaldienst

Die Reduktion bei der Gesamtzahl der zu bewilligenden Stellen (Kompetenz GGR) sowie die Änderungen im Stellenplan und in der Gehaltsklasseneinreihung (Kompetenz GR) erfolgen im Einvernehmen mit dem Personaldienst und der Bauverwaltung.

6. Stellungnahme Finanzkommission

Die Zuständigkeit zur Übertragung von Aufgaben an Dritte richtet sich nach der Höhe der damit verbundenen Ausgabe (vgl. Art. 7 Abs. 1 Gemeindeverfassung). Massgebend sind die

gesamten wiederkehrenden Ausgaben, welche der neue Vertrag mit sich bringen wird (nicht etwa nur die Differenz zu den bisherigen Ausgaben). Die jährlich wiederkehrenden Kosten, welche mit dem Vertragsabschluss ausgelöst werden betragen Fr. 120'300.00. Für wiederkehrende Ausgaben zwischen Fr. 100'000.00 bis Fr. 150'000.00 ist der Grosse Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig (vgl. Art. 55 lit. e Gemeindeverfassung).

Die Finanzkommission stellt fest, dass die Entschädigung (in Abhängigkeit der gesetzlichen Anpassungen oder der Änderung des Leistungsprofils) bereits nach zweijähriger Laufzeit des Vertrages angepasst werden kann und somit keine langfristige Kostengarantie besteht. Ferner wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Zollikofen zusätzlich zur jährlich wiederkehrenden Abgeltung die Kosten für allfällige Einsätze auf ihrem Gemeindegebiet zu tragen hätte.

Für den Bereich Feuerwehr ergeben sich indirekte Mehrkosten in der Laufenden Rechnung infolge wegfallender Kostenaufteilung bei bisher gemeinsam genutzten Sachmittel (insbesondere Fahrzeuge).

Die Finanzkommission stimmt der Vorlage beziehungsweise der Aufgabenübertragung im Bereich Zivilschutz zu. Insbesondere ab dem Jahr 2014 werden sich jährlich wiederkehrende finanzielle Einsparungen in der Laufenden Rechnung gegenüber der bisherigen Situation ergeben.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

A In abschliessender Zuständigkeit:

1. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen Gemäss Art. 9 Personalreglement wird um 60 Stellenprozente reduziert.

B Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Die Änderung des Reglements öffentliche Sicherheit (Rös) wird genehmigt.
2. Der Austritt aus dem Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Ostermundigen wird genehmigt.

Zollikofen, 16. Juli 2012

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Beilagen:

- Änderung Reglement öffentliche Sicherheit
- Vertrag zwischen der Stadt Bern und der Gemeinde Zollikofen über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes der Gemeinde Zollikofen durch den Zivilschutz der Stadt Bern (Anschlussvertrag)
- Leistungsprofil ZSO Bern plus
- Aufbauorganisation ZSO Bern plus

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Ulrich Heidi	19.07.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120822\ggr_zso_1.docx	24.07.2012 10:32 / cr	1.8	7 von 7